



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Geschäftsstelle Aurich

ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich

«Name»
«Straße»
«Ort»

Bearbeitet von

Minou Lange-Emden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (04941) 176 -	Aurich
	4.2.3 – Flurb Langholt	244	07.05.2025
	Vorverfahren	E-Mail minou.lange-emen@arl-we.niedersachsen.de	

**Geplante Flurbereinigung Langholt, Landkreis Leer
Anhörung und Unterrichtung gemäß § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG;
Abstimmung der Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der Gemarkung Langholt, Gemeinde Ostrhauderfehn, Landkreis Leer ist die Einleitung einer vereinfachten Flurbereinigung nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) geplant (siehe auch anliegende vorläufige Gebietskarte).

Hierbei dient das geplante vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Langholt neben der Verbesserung der Agrarstruktur auch dem Naturschutz und der Landschaftspflege.

Ein erheblicher Teil der Wirtschaftswege ist erneuerungsbedürftig und zudem nicht auf die heutigen Achslasten moderner landwirtschaftlicher Fahrzeuge ausgelegt. Im Rahmen des Landmanagements sollen daher zukunftsorientierte Wirtschaftswege, welche den Anforderungen moderner Maschinen entsprechen und durchgängige Transporte sowie Erschließungen sicherstellen, realisiert werden. Dies führt, gemeinsam mit der Neuordnung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und damit einhergehender Beseitigung der Besitzersplitterung, im Zielgebiet zu einer Reduzierung des Arbeitszeitbedarfs und zur Senkung der Betriebskosten. Somit wird durch das Flurbereinigungsverfahren die Wirtschaftskraft der noch aktiven landwirtschaftlichen Betriebe und infolgedessen auch die Zukunftsfähigkeit der Betriebe gestärkt.

Daneben verfolgt das Verfahren verschiedene naturschutzfachliche Ziele zur ökologischen Aufwertung des Verfahrensgebietes. Diese Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Entwicklung der besonderen landschaftlichen Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie zur Förderung der Erholungseignung in der Gemeinde Ostrhauderfehn.

Um die Wasserqualität des Burlage-Langholter Tiefs zu verbessern, kann das Flurbereinigungsverfahren vor allem bei dem Flächenmanagement zur Umsetzung von Maßnahmen unterstützend wirken und somit das Sanierungskonzept aus dem Jahre 2007 vorantreiben. Daneben soll der Hochwasserschutz durch Rückverlegung von Deichen zur Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum entlang des Burlage-Langholter Tiefs verbessert werden.

Dienstgebäude
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
(04941) 176 - 0
Telefax
(04941) 176 - 288

E-Mail
Poststelle@arl-we.niedersachsen.de
Internet
<http://www.arl-we.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Konto-Nr. 1 900 154 201 Nord LB Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN: DE83 2505 0000 1900 1542 01
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist so gewählt, dass der erforderliche Rahmen für die notwendigen Bodenordnungsmaßnahmen vorhanden ist, um die o. a. Ziele des Verfahrens möglichst vollkommen zu erreichen. Es ergibt sich eine Verfahrensgröße von ca. 735 ha.

Im Vorverfahren wurden mit einem Arbeitskreis, der aus Vertretern der ortsansässigen Landwirtschaft, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Gemeinde Ostrhauderfehn besteht, Grundsätze für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes gem. § 38 FlurbG erarbeitet und mit der oberen Flurbereinigungsbehörde abgestimmt worden.

Die Planunterlagen sind im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de eingestellt. Klicken Sie in der rechten Spalte der Internetseite in der Rubrik „Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Flurbereinigungsverfahren“ auf „► Flurbereinigungsverfahren“. Im weiteren Verlauf sind unter „Vereinfachte Flurbereinigung Langholt, Landkreis Leer“ entsprechende Unterlagen abgelegt. Alternativ können Sie durch Scannen des u.a. QR-Codes auf die Internetseite gelangen.



Gemäß den §§ 5 (Abs. 2 u. 3) und 38 FlurbG bitte ich bis zum **14. Juni 2025**

um Stellungnahme, ob Ihrerseits Planungen/Planungsabsichten im Verfahrensgebiet bestehen, ob die Neuordnungsbestrebungen mit Ihren Planungen und Interessen in Einklang zu bringen sind, welche dieser Planungen im Rahmen der Neuordnung gefördert werden können und welche den Neuordnungsabsichten voraussichtlich entgegenstehen.

Sollte mir bis zum o.a. Termin keine Stellungnahme zugehen, gehe ich davon aus, dass Bedenken und Anregungen Ihrerseits nicht vorzubringen sind.

Sollte keine weitere Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren Langholt erwünscht sein, da Ihre Belange nicht betroffen sind, bitte ich um Rücksendung des beigefügten Antwortschreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Lange - Emden

(Lange-Emden)

Hinweis für die anerkannten Naturschutzvereinigungen:

Zurzeit steht noch nicht fest, ob für den noch aufzustellenden Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) ein Planfeststellungs- oder ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt wird. Sofern für den Plan nach § 41 FlurbG lediglich ein Plangenehmigungsverfahren erforderlich ist, werden die anerkannten Naturschutzvereinigungen nicht weiter an dem Planungsvorhaben beteiligt.

Anlagen: - Erklärung (Verzicht auf weitere Beteiligung)
- Gebietskarte

«Name»
«Straße»
«Ort»

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
- Geschäftsstelle Aurich -
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Langholt, Gemeinde Ostrhauderfehn, Landkreis
Leer**

Beteiligung am Verfahren

- Die von mir/uns zu vertretenden Belange sind nicht betroffen. Eine **Beteiligung** im weiteren Planungsverfahren **ist nicht erforderlich**.
- Die von mir/uns zu vertretenden Belange sind betroffen, aber bereits hinreichend berücksichtigt. Eine **Beteiligung** im weiteren Planungsverfahren **ist nicht erforderlich**.
- Die von mir/uns zu vertretenden Belange sind betroffen. Meine/Unsere Stellungnahme liegt bei. Eine **Beteiligung** im weiteren Planungsverfahren **ist erforderlich**.

Ort, Datum

Unterschrift